

EMPFANGSBEVOLLMÄCHTIGUNG

nach § 75 Abs. 2 Satz 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Information

Als empfangsbevollmächtigte Person nach § 75 Abs. 2 S. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges weiterleiten.

Daten des Empfangsbevollmächtigten

Name, Vorname oder Bezeichnung der Firma	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Land	

Daten des Halters

Name, Vorname oder Bezeichnung der Firma	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Land	

Fahrzeugdaten

Fahrzeugklasse (ZBI Feld J)	Art des Aufbaus (ZBI Feld 4)
Fahrzeughersteller (ZBI Feld 2.1)	Fahrzeugidentifizierungsnummer (ZBI Feld E)

Hiermit erteile ich die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. den **Hinweisen zum Datenschutz**. Ohne Einwilligung ist die Antragsbearbeitung nicht möglich.

Mit der Unterschrift erklären Empfangsbevollmächtigter und Halter, die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Halters/des Vertretungsberechtigten
der Firma mit Firmenstempel

Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten/des
Vertretungsberechtigten der Firma mit Firmenstempel